

# Anschlag auf die Pressefreiheit

**Spionage** Wie maßlos und umfassend US-Geheimdienste die Bundesregierung ausspähten, belegen die WikiLeaks-Enthüllungen. Nun stellt sich heraus: Auch der SPIEGEL geriet ins Visier der Amerikaner.

Spaziergänge während der Dienststunden, das ist kaum die Art von Zeitvertreib, die von einem Spitzenbeamten im Bundeskanzleramt erwartet wird. Und schon gar nicht vom Leiter der Abteilung 6, der in Angela Merkels Machtzentrale für die Geheimdienste zuständig ist.

Im Sommer 2011 sah sich Günter Heiß jedoch aufgefordert, sich von Berufs wegen im Regierungsviertel die Beine zu vertreten. Der Resident des US-Geheimdienstes CIA in Berlin hatte ihn um ein vertrauliches Gespräch gebeten; nicht im Büro,

beiter, der enge Kontakte zu Journalisten pflege und dabei Dienstliches ausplaudere. Auch der Name des in Verdacht geratenen Mediums fiel: Es war der SPIEGEL.

Der Amerikaner nannte den Namen des Mitarbeiters, Hans Josef Vorbeck, Heiß' Stellvertreter in der Abteilung 6. Dem Geheimdienstkoordinator muss damit bewusst geworden sein: Die USA bespitzeln das Regierungszentrum der Bundesrepublik Deutschland, und sie sammeln Informationen über die hiesige Presse.

Knapp vier Jahre lang blieb der Spaziergang in Berlin-Mitte ein Geheimnis zwi-

tarischen Kontrollgremiums, nicht den für Spionageabwehr zuständigen Verfassungsschutz und auch keine Staatsanwaltschaft. Mit einem Satz: Angela Merkels Amt trat den Rechtsstaat mit Füßen.

Der SPIEGEL hat deshalb als Betroffener das Kanzleramt um Aufklärung gebeten. Zugleich hat der Verlag am Freitag Anzeige bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit erstattet.

Denn jetzt, im Zuge des Untersuchungsausschusses zu den Aktivitäten des US-Geheimdienstes NSA in Deutschland, ist der Vorgang vom Sommer 2011 allmählich an die Öffentlichkeit gesickert. Anfang Mai berichtete „Bild am Sonntag“ erstmals über einen Beamten aus dem Kanzleramt, der „nach einem Hinweis auf angeblichen Geheimnisverrat durch US-Geheimdienste“ kaltgestellt worden sei.

Nach Recherchen des SPIEGEL finden sich in Akten von CIA und NSA in großer Zahl Vermerke über die Arbeit des Nachrichten-Magazins. Und dass sich der Hinweis des CIA-Residenten an das Kanzleramt gezielt auf Vorbecks Kontakt zum SPIEGEL bezogen habe, bestätigten unabhängig voneinander drei Regierungsquellen in Berlin und Washington.

In Hintergrundgesprächen mit Eingeweihten aus Obamas Umfeld wird die Operation mit amerikanischen Sicherheitsinteressen begründet. Die US-Geheimdienste hätten intensive Kontakte zwischen der SPIEGEL-Redaktion und der Regierung erkannt – und intervenieren müssen, weil der Kontakt den Interessen der Vereinigten Staaten geschadet habe. Der Umstand, dass CIA und NSA bereit gewesen seien, dem Kanzleramt dafür sogar eine laufende Abhörmaßnahme offenzulegen, unterstreiche, wie wichtig der Vorgang genommen worden sei, heißt es in Washington. Der NSA sei bewusst gewesen, dass die Bundesregierung von da an habe wissen müssen, dass die Amerikaner in Berlin abhörten.

Je mehr Details in diesen Tagen bekannt werden, umso deutlicher wird, wie deutsche Regierungsvertreter den Amerikanern bei deren Rechtsbrüchen zusahen, sie gar unterstützten, als gäbe es eine internationale der Nachrichtendienste, die keine gesetzlichen Grenzen kennt, sondern nur Kumpanei und Konspiration.

Am vorigen Donnerstag wurden Günter Heiß und sein ehemaliger Vorgesetzter, Exkanzleramtsminister Ronald Pofalla, vor dem NSA-Untersuchungsausschuss zu den



Regierungschefs Merkel, Obama: Kumpanei und Konspiration

nicht nach Protokoll, eher klandestin wie in einem Agentenfilm.

Offiziell ist der CIA-Mann an der Vertretung der Vereinigten Staaten am Brandenburger Tor als Botschaftsrat akkreditiert. Der Amerikaner, der mit einer Europäerin verheiratet ist, tritt mitunter fordernd und herrisch auf, er kann aber auch höflich und zuvorkommend sein. Und bei diesem Sommerspaziergang hatte er Günter Heiß wirklich etwas zu bieten.

Im Kanzleramt, behauptete der CIA-Resident, gebe es einen hochrangigen Mitar-

schen befreundeten Staaten. Das Kanzleramt versetzte Vorbeck, er sollte fortan die BND-Geschichte aufarbeiten. Ansonsten tat das Amt: nichts.

Es wollte nicht wissen, woher die CIA ihre angeblichen Erkenntnisse hatte. Es wollte nicht wissen, wie und in welchem Umfang es von den USA überwacht wird. Es wollte nicht wissen, wie und in welchem Maße der SPIEGEL von den USA ausgeforscht wird. Es informierte nicht die Betroffenen, nicht die Abgeordneten des für die Geheimdienste zuständigen Parlamen-



**Exkanzleramtsminister Pofalla: Die Legende von einer Versetzung aus Spargründen**

ungeheuerlichen Vorgängen befragt. Heiß bestätigte, dass es Hinweise gegeben habe, diese seien aber „nicht konkret genug gewesen“, um Maßnahmen zu ergreifen. Pofalla erklärte auf die Frage, ob ihm die Sache bekannt sei, in öffentlicher Sitzung mit: „Ja, klar“. Alles Weitere wolle er „im Zusammenhang“ erklären, ein Vertreter des Kanzleramts schritt ein und wies darauf hin, dass dies allenfalls in geheimer Sitzung möglich sei.

So geriet die Sitzung des Untersuchungsausschusses zum Lehrstück darüber, was sich da verschoben hat zwischen der Exekutive und der vierten Gewalt, der Presse. Journalisten, die die Regierenden kontrollieren und kritisieren, sind ein elementarer Teil des Systems der „Checks and Balances“, das gleichsam für Transparenz und die Pflicht zur Rechenschaft sorgen soll.

In Geheimdienstfragen funktioniert diese Balance offenkundig schon lange nicht mehr. Als der SPIEGEL im Sommer 2013 enthüllte, welche Bereiche die US-Regierung in Deutschland ausspionieren ließ, war die deutsche Politik für einen Moment erschrocken, dann angemessen empört, aber rasch auch wieder im scheinheiligen Freundschaftsmodus. Pofalla erklärte nach kurzer Zeit und null Aufklärungsbereitschaft seitens der Amerikaner apodiktisch: „Der Vorwurf der Totalausspähung ist vom Tisch.“

Diverse Enthüllungen der vergangenen Monate belegen inzwischen: Ob Schrecken, Empörung oder angebliche Unkenntnis – alles falsch, alles gelogen. 2013 konnte die Bundesregierung längst ahnen, wenn nicht wissen, wie ruchlos die USA den Bündnispartner ausspionierten. Und wer noch einen Beweis brauchte, wie umfassend sich die Vereinigten Staaten für die Berliner Geschäfte interessieren, der bekam ihn vorigen Mittwoch frei Haus geliefert, von der Enthüllungsplattform WikiLeaks, die in Kooperation mit der „Süddeutschen Zeitung“ vertrauliche NSA-Dokumente publizierte.

Die Recherchen des SPIEGEL sind der US-Administration seit Jahren ein Dorn im Auge. Das Magazin hat unter anderem die Verschleppung des Bremer Murat Kurmaz nach Guantanamo enthüllt und die des Hamburgers Mohammed Haydar Zammar in ein Foltergefängnis nach Syrien. Beide Veröffentlichungen trugen zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bei, der sich auch mit den Praktiken der CIA beschäftigte.

Als der SPIEGEL 2007 ausführlich über die Hintergründe der Festnahme dreier islamistischer Terroristen der sogenannten Sauerland-Zelle sowie der Rolle von CIA und NSA berichtete, beschwerte sich die US-Regierung gleich mehrfach über das Blatt. Im Dezember 2007 wiederholte der



**Geheimdienstkoordinator Heiß: Hinweise ja, aber „nicht konkret“ genug**

Geheimdienstkoordinator Mike McConnell die Vorwürfe persönlich bei einem Besuch in Berlin. Und als der SPIEGEL im Sommer 2009 unter der Überschrift „Codename Domino“ meldete, eine Gruppe von Qaida-Anhängern sei angeblich auf dem Weg nach Europa, schäumte die CIA. Die Meldung ging auf verschiedene Sicherheitsbehörden zurück, darunter einen Hinweis der Amerikaner. Der damalige Resident des BND in Washington wurde in die CIA-Zentrale nach Langley einbestellt.

Als der SPIEGEL im Juli 2010 gemeinsam mit WikiLeaks, dem „Guardian“ und der „New York Times“ vertrauliche US-Armeeberichte aus Afghanistan enthüllte, eskalierte die Situation. Drei Monate später folgten die Kriegstagebücher der US-Armee aus dem Irak. Und im November veröffentlichten WikiLeaks, SPIEGEL und mehrere internationale Medien anhand vertraulicher Dokumente des State Department, wie die US-Regierung intern über die Welt denkt. WikiLeaks habe „Blut an den Händen“, erklärten die Verantwortlichen im Pentagon. Das Justizministerium leitete ein Ermittlungsverfahren ein und ließ Informationen über Twitter-Accounts, E-Mail-Verkehr und andere persönliche Informationen von Aktivisten aus dem WikiLeaks-Umfeld beschlagnahmen. Die Re-

gierung bildete eine Task Force unter Einbeziehung von CIA und NSA.

Keine sechs Monate danach bat der CIA-Resident das Kanzleramt um einen Spaziergang und denunzierte Vorbeck und den SPIEGEL.

Kurz darauf begann in der Regierungszentrale ein kleiner, eingeweihter Kreis sich darüber Gedanken zu machen, wie die CIA wohl an die Informationen gekommen sei. Prinzipiell seien zwei Möglichkeiten denkbar: über einen Informanten – oder über abgehörte Kommunikation. Aber wie wahrscheinlich ist es, dass die CIA eine Quelle im Kanzleramt oder im SPIEGEL angeworben hat?

Viel wahrscheinlicher sei es, da waren sich die Eingeweihten einig, dass es sich bei der Herkunft der Informationen um sogenannte Sigint handeln müsse, Signals Intelligence, abgehörte Kommunikation. Dazu passt, dass im Sommer 2013, kurz nach Beginn der Affäre um Edward Snowden, mehrere SPIEGEL-Redakteure von Mitarbeitern der Bundesregierung gewarnt wurden, sie würden von den Amerikanern abgehört.

Ende Juni 2011 dann flog Heiß nach Washington. Bei einem Besuch in der CIA-Zentrale in Langley kam der angebliche Kontakt des SPIEGEL ins Kanzleramt erneut zur Sprache. In einem geheimen Ver-

merk notierten die Kanzleramts-Leute den Verdacht. Der SPIEGEL wird in dem Papier explizit erwähnt.

Zur Ironie der Geschichte zählt, dass Vorbeck ganz offiziell mit Medien zu tun hatte. Er wurde zu Hintergrundgesprächen mit Journalisten hinzugezogen und repräsentierte das Kanzleramt auf öffentlichen Veranstaltungen. „Ich hatte Kontakt zu Journalisten und habe nie einen Hehl daraus gemacht; sie sogar im Kanzleramt, in meinem Büro empfangen, das war bekannt“, sagt Vorbeck. Er hat mittlerweile einen Anwalt eingeschaltet.

Wen die US-Geheimdienste ursprünglich ins Visier genommen hatten, ist bis heute unklar. Es wird vom Untersuchungsausschuss wohl auch nicht aufgeklärt werden, weil die Amerikaner diese Details dem Kanzleramt offenbar vorenthalten haben. Theoretisch gibt es drei Möglichkeiten: das Kanzleramt, zumindest in Person von Hans Josef Vorbeck. Journalisten des SPIEGEL. Oder flächendeckend das gesamte Regierungsviertel in Berlin. In jedem Fall wäre der Lauschangriff rechtswidrig.

Bislang verschanzt sich das Kanzleramt hinter der Argumentation, der Ursprung der CIA-Informationen sei zu vage und zu abstrakt gewesen. Außerdem sei der Hinweis vertraulich übergeben worden, deshalb hätten weder Vorbeck noch der SPIEGEL informiert werden können. Beides sind schwache Argumente, weil die Denunziation des CIA-Residenten präzise auf den SPIEGEL und Vorbeck zielte und Vorbeck danach ins Abseits gestellt wurde.

Aber selbst wenn man der Sichtweise folgt, die Hinweise seien nicht konkret genug gewesen, um direkte Maßnahmen zu ergreifen, hätte es ein Gremium gegeben, dem der Fall hätte vorgelegt werden müssen: das geheim tagende, für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständige Parlamentarische Kontrollgremium des Bundestags. Den neun Abgeordneten sind alle Geheimdienstvorgänge von „besonderer Bedeutung“ bekannt zu machen.

Und interessiert am Fall Vorbeck waren die Parlamentarier ja durchaus. Im Herbst 2011 hatten sie von seiner Versetzung erfahren – und wollten wissen, warum „ein bewährter Koordinator der Terrorismusbekämpfung auf einen solchen Posten abgeschoben wird, der hervorragende, an der Sache orientierte Arbeit geleistet“ habe, wie der damalige Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums, der SPD-Politiker Thomas Oppermann, monierte.

Doch in der Sitzung des Gremiums am 9. November 2011 fiel kein Wort darüber, was der Versetzung vorausgegangen war. Kein Wort über den Spaziergang mit dem CIA-Residenten, kein Wort über Heiß' anschließende Dienstreise nach Washington, kein Wort über Vorbecks angebliche Kontakte zum SPIEGEL. Stattdessen wurde den

Abgeordneten eine Legende präsentiert: Aus Spargründen und weil man jemanden für die historische Aufarbeitung der BND-Akten brauche, sei die Entscheidung unumgänglich.

Das Kanzleramt hatte sich dafür entschieden, das Parlament in der Causa hinteres Licht zu führen. Und lange Zeit sah es so aus, als würde es damit durchkommen.

Der einem Rechtsstaat angemessene Weg wäre gewesen, den Fall nach der Denunziation durch die CIA der Justiz zu übergeben. Die zuständigen Staatsanwälte hätten in zweierlei Richtungen ermitteln müssen: aufklären, ob die Vorwürfe der CIA gegen Vorbeck stimmen, aus Sorge um dienstliche Geheimnisse der Bundesregierung, aber auch aus Fürsorgepflicht gegenüber einem verdienten Beamten. Und dem Verdacht der Spionage eines ausländischen Nachrichtendienstes im Zentrum der deutschen Hauptstadt nachge-



**US-Botschaft in Berlin:  
Denunziationen über Journalisten**

hen. Das wäre eine Sache für die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe gewesen.

Wäre. Hätte. Im Kanzleramt entschied man sich fürs Tarnen und Täuschen, für die Kungelei mit einem Verbündeten, der Begriffe wie Freundschaft und Partnerschaft auf höchst eigenwillige, skrupellose Weise interpretiert.

Günter Heiß, der den Hinweis des Residenten entgegennahm, ist ein erfahrener Beamter. In frühen Jahren hatte der Niedersachse zwar Musik studiert und als Klavierlehrer unter anderem der jungen Ursula von der Leyen das Spiel auf den weißen und schwarzen Tasten nahegebracht. Doch dann startete der hochgewachsene, etwas schlaksig wirkende Mann eine Geheimdienstkarriere, die ihn auf den Chefposten des niedersächsischen Verfassungsschutzes brachte. Später klebte der Christ-

demokrat die Kameralinse seines Laptops mit einem Heftpflaster ab. „Die“ sollten ihn wenigstens nicht sehen können, erklärte er dazu und betonte, dass er mit „die“ nicht US-Geheimdienste, sondern alle anderen Kundschafter meine, „die Chinesen“ und „die Russen sowieso“. Heiß ist ein Konservativer, Amerika ist für ihn Freundesland.

Wenn es bereits im Sommer 2011 den Verdacht gab, dass die NSA einen Mitarbeiter des Kanzleramts nachrichtendienstlich ausspähte, dann hätte der deutsche Sicherheitsapparat eigentlich vibrieren müssen. Der Verfassungsschutz, zuständig für Spionageabwehr, hätte eingeschaltet werden müssen und das für die Technik verantwortliche Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Mit den Ministern und der Kanzlerin hätte es Gespräche geben müssen, um die Regierung zu sensibilisieren. Und dann hätte das Kanzleramt ein ernstes Wort mit den Amerikanern reden müssen, gemäß der Devise, die Angela Merkel zwei Jahre später formulierte: Ausspähen unter Freunden, das geht gar nicht.

Und Spionage bei Medien, das geht auch nicht.

Denn wenn es zutrifft, dass ein ausländischer Geheimdienst die Recherchen von Journalisten in Deutschland überwacht und anschließend das Kanzleramt darüber in Kenntnis gesetzt hat, dann stellt dieser Vorgang die Pressefreiheit in dieser Republik grundsätzlich infrage. Die Freiheit der Medien, so hat es das Bundesverfassungsgericht 2007 festgehalten, sei „konstituierend für die freiheitliche demokratische Grundordnung“. Eine Berichterstattung ist dann nicht mehr frei, wenn Journalisten Gefahr laufen, bei ihren Recherchen ausspioniert zu werden; wenn sie damit rechnen müssen, dass ihre Gesprächspartner der Bundesregierung gemeldet werden.

„Die Pressefreiheit umfasst auch den Schutz vor dem Eindringen des Staates in die Vertraulichkeit der Redaktionsarbeit sowie in die Vertrauenssphäre zwischen den Medien und ihren Informanten“, urteilten die Karlsruher Richter. Sie schließt „namentlich die Geheimhaltung der Informationsquellen und das Vertrauensverhältnis zwischen Presse beziehungsweise Rundfunk und den Informanten ein“.

Aber Karlsruhe ist nicht Washington. Und Pressefreiheit kein Gut, vor dem amerikanische Geheimdienste haltmachen. Vielmehr hat die Obama-Regierung sich den Ruf erarbeitet, missliebige journalistische Quellen unerbittlich zu verfolgen – und dabei nicht einmal vor amerikanischen Medienhäusern zurückzuschrecken.

So wurde im Frühjahr 2013 bekannt, dass das US-Justizministerium die Verbindungsdaten von rund 100 Mitarbeitern der Nachrichtenagentur AP beschafft hatte.

Die Regierung wollte offenbar einen wichtigen Informanten identifizieren – er hatte AP-Reportern zuvor Details über eine CIA-Operation zu einem angeblich geplanten Bombenanschlag auf eine Passagiermaschine gesteckt.

Nicht nur der AP-Chef empfand die Massenüberwachung seiner Mitarbeiter als verfassungswidrigen Akt. Selbst republikanische Politiker wie der Sprecher des Repräsentantenhauses John Boehner kritisierten die Regierung scharf und wiesen auf das First Amendment hin, das die Pressefreiheit garantiert. „Der erste Verfassungszusatz steht aus guten Gründen an Stelle eins“, ließ er erklären.

Doch solche Formalien kümmern das Justizministerium kaum. Der „New York Times“-Reporter James Risen, ein zweifacher Pulitzer-Preisträger, sollte unter Androhung von Beugehaft juristisch gezwungen werden, seine Quellen zu verraten – was er sieben Jahre lang kategorisch ablehnte. Als der öffentliche Druck zu stark wurde, ließ Obamas langjähriger Justizminister Eric Holder verlauten, Risen werde nicht aussagen müssen.

Aggressiver noch ging Holders Ministerium gegen James Rosen vor, den Washingtoner Bürochef des TV-Kanals Fox News. Im Mai 2013 wurde bekannt, dass sein Telefon abgehört, seine Mails mitgelesen und seine Besuche im State Department überwacht worden waren. Um die entsprechenden Befugnisse zu erhalten, hatte das Ministerium den Fernsehjournalisten zu einem „kriminellen Mitverschwörer“ erklärt.

Die Strategie, journalistische Arbeit zu kriminalisieren, ist unter Obamas Regentschaft zur schlechten Gewohnheit geworden – besonders aggressiv gingen die Amerikaner gegen nichttraditionelle Medien wie die Enthüllungsplattform WikiLeaks vor.

Deren Hinweisgeber Bradley Manning, der sich inzwischen einer Geschlechts-umwandlung unterzogen und in Chelsea umbenannt hat, wurde in Einzelhaft unter „grausamen und unmenschlichen“ Bedingungen gefangen gehalten, wie der Berichterstatter für Folter der Uno anprangerte. Ein Militärgericht verurteilte den Informanten, der unter anderem Kriegsverbrechen der USA im Irak öffentlich gemacht hatte, 2013 zu einer Freiheitsstrafe von 35 Jahren.

Strafrechtlich ermittelt wird schon seit mindestens fünf Jahren auch gegen die Betreiber der Enthüllungsplattform selbst, allen voran gegen den Gründer und Protagonisten Julian Assange. In Alexandria im US-Bundesstaat Virginia arbeitet seit Jahren eine sogenannte Grand Jury, um über eine Anklage gegen die Organisation zu entscheiden.

Das nicht öffentliche Verfahren wurde ruchbar, als die Jury Zeugen aus dem



**Zeuge Vorbeck:  
Kontakt zu Journalisten**

WikiLeaks-Umfeld vorlud und das Justizministerium Daten von Assange-Mitstreitern beschlagnahmen wollte. So verlangte die Regierung vom Internetdienst Twitter unter anderem die Herausgabe der Daten der isländischen Parlamentarierin Birgitta Jónsdóttir, die mit WikiLeaks an der Vorbereitung eines Videos gearbeitet hatte – eines Stücks beispielhaften investigativen Journalismus, das zeigt, wie eine Gruppe von Zivilisten, darunter Mitarbeiter der Nachrichtenagentur Reuters, in Bagdad von einem US-Kampfhubschrauber niedergeschossen und getötet werden.

Auch der IT-Sicherheitsexperte und freie SPIEGEL-Mitarbeiter Jacob Appelbaum war damals betroffen. Erst vor wenigen Tagen erhielt er zudem von Google Material, aus dem hervorgeht, dass auch dieser Konzern von der US-Regierung gezwungen wurde, von 2009 an Daten über ihn herauszugeben. Die Order legt den Schluss nahe, dass die Ermittler sich insbesondere für Appelbaums Rolle bei der Veröffentlichung der diplomatischen Depeschen aus dem WikiLeaks-Bestand interessierten.

Der Director of National Intelligence James Clapper sprach mit Bezug auf die Journalisten, die mit Snowden-Material arbeiteten, als dessen „Komplizen“. In den USA gibt es Bestrebungen, ein eigenes Gesetz für sogenannte Media Leaks zu schaffen; in Australien wurde voriges Jahr bereits ein Gesetz verabschiedet, dem zufolge es ausdrücklich „für jeden“ strafbar ist, über „spezielle Geheimdienstoperationen“ zu berichten – also auch für Journalisten.

Sehr weit entfernt von solchen Positionen ist auch die deutsche Regierung nicht. Erkennbar ist das am Umgang mit der streng geheimen Selektorenliste, die im Bundeskanzleramt liegt. In ihr sind Suchbegriffe aufgeführt, mit denen der BND im Auftrag der NSA Telekommunikation überwacht. Bekäme der NSA-Untersu-

chungsausschuss Einblick in die Liste, so die Befürchtung im Kanzleramt, könnten für die USA unliebsame Einzelheiten an die Öffentlichkeit gelangen.

Das gilt es zu verhindern. Denn trotz der fortwährenden Demütigungen durch US-Dienste glaubt die Bundesregierung an ein „besonderes“ Vertrauensverhältnis zu ihren Partnern in Amerika – und fürchtet offenbar nichts mehr, als dieses zu verlieren. Das geht aus einem fünfseitigen geheimen Brief von Kanzleramtsminister Peter Altmaier (CDU) an diverse Kontrollgremien des Bundestags hervor.

In dem Schreiben vom 17. Juni warnt Altmaier vor einem „gravierenden Vertrauensverlust“, sollten Abgeordnete unmittelbaren Zugang zu den Listen mit NSA-Spionagezielen erhalten. Parlamentarier der Opposition sehen in dem Brief eine „Unterwürfigkeitserklärung“ gegenüber den USA.

Der Kanzleramtschef verweist in seiner Argumentation auf ein Testat, das der Bundesnachrichtendienst am 30. April erstellt hatte. Darin heißt es, unter den von der NSA übermittelten Spionagezielen befänden sich „Persönlichkeiten der europäischen Politik, Dienststellen europäischer Mitgliedstaaten, insbesondere Ministerien sowie EU-Institutionen und Vertretungen einzelner Firmen“. Auf dieser Grundlage, so Altmaier, „kann der Untersuchungsausschuss eigene Bewertungen vornehmen, auch ohne die einzelnen Selektoren zu kennen“.

Ausschussmitglieder bezweifeln das. Sie hegen den Verdacht, der BND habe schon Ende April gewusst, was WikiLeaks nun enthüllte: dass unter anderem das deutsche Wirtschaftsministerium, das Finanz- und das Landwirtschaftsministerium im Fokus der NSA standen. Die Formulierung im Testat wäre demnach bewusst irreführend. Linke und Grüne haben sich vorgenommen, mit einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht den direkten Zugang zu der Selektorenliste zu erzwingen.

Aus Sicht der Bundesregierung muss das verhindert werden. Dass Geheimdienste Selektoren austauschten, sei „keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Vorgang, der besonderes Vertrauen voraussetzt und dokumentiert“, schreibt Altmaier. Sollte die Regierung die Listen einfach weitergeben, würde Washington das als „schwerwiegenden Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten“ betrachten. „In der Folge ist zu erwarten, dass die US-Seite ihre Kooperation in Sicherheitsfragen deutlich einschränken würde, weil sie die deutschen Partner nicht mehr als ausreichend vertrauenswürdig ansähe.“

Von etwaigen schwerwiegenden Verstößen der NSA gegen deutsche Interessen, deutsche Bürger und deutsche Medien ist in Altmaiers Schreiben keine Rede. ■

FOTO: HENNING SCHACHT / ACTION PRESS